

**Protokoll**  
**zur 03. Sitzung**  
**des öffentlichen Teils des Fakultätsrates am**  
**08. Februar 2012, 13:30 Uhr im Raum 105, Hauptgebäude**

*Anwesende Mitglieder des Fakultätsrats:*

Prof. Barz-Malfatti  
Dr. Dähne  
Prof. Gutierrez  
Frau Hamidy  
Prof. Meier  
Dipl.-Ing. Philipp  
Herr Protschky, M.Sc.  
Herr Reiche B.Sc. (ab TOP 6)  
Prof. Rudolf (Dekan)  
Prof. Welch Guerra  
Frau Well, B.Sc.

*entschuldigt:*

Prof. Ruhl, Prof. Ruth, Prof. Schulz (Prodekan)

*Gäste:*

T. Bochmann, J. Braunes, J. Christoph, L. Coles, E. von Engelberg-Dockal, I. Engelmann, H. Gladys, Ch. Heidenreich, C. Kauert, Ch. Linsel, H. Michelsen, Prof. Nentwig, M. Pietraß, U. Pleines, A. Pommer, K. Reinhardt, D. Reisch, Ph. Schmidt, Prof. Schmitz, J. Schröder, A. Schröer, H. Schultz, S. Schür, R. Seyfarth, Prof. Stamm-Teske, T. Steinert, J. Steinhöfel, T. Thurow, Ch. Tonn, K. Vogel, S. Zierold

**Tagesordnung:**

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 11.01.2012
- 3 Gespräch mit der Hochschulleitung
- 4 Geschäftsordnung der Fakultät (Anlage 1)  
*BE: Prof. Rudolf*
- 5 Re-Akkreditierung: Nachlese Audit  
*BE: Prof. Rudolf, DI Wichmann-Sperl*
- 6 Raumkonzept: Stand der Diskussion  
*BE: Prof. Schmitz/ F. Well*
- 7 WAAC – Ausschreibung Mitarbeiteraustausch (Anlage 2)  
*BE: Prof. Rudolf*
- 8 Kapazitäten (Lehre/ Personal/ Studierende)  
*BE: DI Wichmann-Sperl*
- 9 Termine (Anlage 4)
- 10 Sonstiges

Beginn: 13:35 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

**TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**

- Die anwesenden Mitglieder bestätigten die vorliegende Tagesordnung.
- Frau Dr. Dähne als Vertreter des Mittelbaus, mahnte an, das für den Dezember 2011 zugesagte Personalkonzept der Fakultät zum 03. Fakultätsrat am 08.02.2012 auf die Tagesordnung zu setzen. (Anm.d.P.: im TOP 8 Kapazitäten berücksichtigt)

**TOP 2 Bestätigung des Protokolls vom 11.01.2012**

- Das Protokoll wurde durch die anwesenden Mitglieder bestätigt.

**TOP 3 Gespräch mit der Hochschulleitung**

- Anm.d.P.: Zusammenfassung der Diskussion nach besten Wissen getrennt nach Hochschulleitung und Anmerkungen des Fakultätsrates
- Anlass des Gespräches ist die Verbesserung der internen Kommunikation zwischen Hochschulleitung und Fakultäten
- bereits gleichlautende Gespräche mit den Fakultäten Gestaltung und Medien durchgeführt
- Schwerpunkte des Gesprächs: Haushalt, Universitätsentwicklung, BMBF-Projekte

**Stellungnahme Hochschulleitung:**

- Haushalt:
  - o ab 2012 – 2015 neues Mittelverteilungsmodell (MV-Modell) „K.L.U.G.“ (Kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung) Land zu Hochschulen
  - o Kriterien zugunsten der Lehre verschoben, Entgegenkommen an Fachhochschulen, die kaum Drittmittelaufkommen nachweisen können, alle Thüringer Hochschulen im MV-Modell integriert -> keine Sondertatbestände mehr
  - o Frage nach Sinnfälligkeit von Forschungs- und Drittmittelanträgen, da kaum Berücksichtigung im Modell und starke Be- tw. Überanspruchung der vorhandenen Kapazitäten (Infrastruktur, Räume, Betriebskosten, Personal) in Durchführungsphase
  - o derzeit Anteil 94 % Personalkosten (PK) an Gesamtbudget der Universität -> zum Vergleich durchschnittlich 88 % an anderen Hochschulen, Zwang zum Sparen unabdingbar – nur auf Ebene Professorenbudget durch dauerhaft unbesetzte Professorenstellen (ca. 10 pro Jahr) und Einstellungsstopp/ Personalabbau im Gewährleistungsbereich
  - o aus Mangel an verändertem universitätsinternen MV-Modell -> Mittelverteilung analog Modell 2011, erst ab 2013 universitätsinterne Umsetzung des KLUG-Modells
  - o pro Jahr pauschale Steigerung des Gesamtbudgets um 1 % -> bei höher dotiertem Tarifabschluss massive Verluste für Hochschulen, da diese die gestiegenen PK aus dem zugewiesenen Budget selbst tragen müssen. Ein Ausgleich seitens des Landes erfolgt nicht mehr.
  - o für die Universität pauschal ermittelte Betriebskosten für Bewirtschaftung der Liegenschaften zu gering -> Defizit von ca. 500.000 € pro Jahr (Tendenz steigend) als Vorabzug im MV-Modell Uni an Fakultäten
- Universitätsentwicklung:
  - o Bündelung der Kompetenzen (Referate Universitätsentwicklung, Qualitätsmanagement etc.) in einem neu gegründeten Zentrum für Universitätsentwicklung (ZUE)
  - o Überprüfung der vorhandenen Kapazitäten und Effizienzen des gesamten Studienangebotes der Universität
  - o Probleme durch Überlast der Kapazitäten über Jahre vorhersehbar, da keine obligatorischen Machbarkeitsstudien zur Neueinrichtung von Studiengängen abgefordert
  - o des Weiteren Analyse der vorhandenen Organisationsstrukturen in Hinblick auf Effizienz und Überprüfung der Kapazitäten
- BMBF-Projekte *studium.bauhaus* und *professional.bauhaus*:
  - o Laufzeit ca. 6 Jahre
  - o Projektleiter Dr. Andreas Mai (bisher Leiter Büro des Rektors)
  - o gemeinsam mit Lenkungsausschuss Entscheidungen zu Themen und Durchführung der einzelnen Teilprojekte, Mitarbeiterbesetzungen etc.
  - o Ziel: Lebenslanges Lernen, Entwicklung von Weiterbildungsangeboten etc.
  - o zahlreiche zusätzliche Stellen zur Bearbeitung und Umsetzung der selbst gestellten Aufgaben

## Reaktionen/ Anmerkungen des Fakultätsrates:

- Universitätsentwicklung:
  - o bisher kaum Vorstellung zu den Aufgaben/ Kompetenzen des ZUE
  - o werden Disproportionen im Ergebnis von Effizienz-/ Kapazitätsanalysen in den Fakultäten ausgeglichen?
  - o nicht nur Wettbewerb zwischen Thüringer Hochschulen und Fakultäten untereinander als Entwicklungsmaßstab heranziehen wichtiger der Vergleich zu selben Fachdisziplin (bspw. Architekturhochschulen im deutschsprachigen Raum)
  - o Wo stehen die einzelnen Fachdisziplinen in 5 Jahren im direkten Vergleich zu Hochschulen, die die zur Verfügung stehenden HSP 2020-Mittel des Bundes auch zweckgerecht verwenden können und keinen Sockelhaushalt damit teilfinanzieren müssen?
- Haushalt/ MV-Modell/ Personal:
  - o in den vergangenen Jahren massiver Personalabbau um mehr als 20 % im Bereich des akademischen Mittelbaus, im Bereich der besetzten Professuren minus 5 zugunsten des Aufbaus der Fakultäten Gestaltung und Medien bei konstant hohen Bewerber- und Studierendenzahlen – im Vgl. ca. 30 % Anteil der Fakultät im Bereich Lehre (Anteil Studierende RSZ etc.) an „verdientem“ Universitätsbudget
  - o die Fakultät hat sich in den vergangenen Jahren massiv verkleinert, eine weitere Sparauflage ist aus aktueller Sicht absolut indiskutabel
  - o die Fakultät muss ihr Überleben in direkter Konkurrenz zu anderen Architekturschulen sichern – Kriterien wie Betreuungsverhältnisse/ Ausstattung und Verfügbarkeit von studentischen Arbeitsräumen werden zunehmend Standortkriterien der Studieninteressierten bei der Wahl des Studienortes
  - o durch Haushaltslage der Fakultät 2011 massiver Eingriff in die Vertragslaufzeiten des Mittelbaus erforderlich gewesen – Kritik der Mittelbauvertreter
  - o Kurzzeitverträge kontraproduktiv in Bezug auf Kontinuität, Mitarbeiterqualifikation und –entwicklung, Vertragslaufzeiten an Vorlesungszeiten gekoppelt mit wenig Chancen auf Vor- und Nachbereitung eines Semesters
  - o Umgang mit Möglichkeiten der neuen Lehrverpflichtungsverordnung zum flexibilisierten Deputat für wissenschaftliche Mitarbeiter und zum tatsächlichen Bedarf an Qualifikationsstellen noch nicht abschließend geklärt. Die eingesetzten AG's haben noch keinen Handlungsvorschlag erarbeitet.
  - o Anm. des Dekans: Notlage des Haushaltsjahres 2011 mit allen Auswirkungen nicht als Basis einer dauerhaften Personalentwicklungsstrategie der Fakultät, große Erwartungen an das neue MV-Modell, welches die Fakultät wieder agieren lassen könnte und (geringfügige) Spielräume zuließe
- BMBF-Projekte:
  - o Inhalte und Zielstellungen bisher wenig bekannt
  - o Verankerung und Mitsprache der Fakultäten dringend erforderlich
  - o Anforderungen und Chancen noch nicht ausreichend kommuniziert

Die Hochschulleitung verlässt den Fakultätsrat.

## Fazit und Konsens des Fakultätsrates:

- kein weiterer Abbau der Ressourcen der Fakultät akzeptabel, zumutbar und durchsetzbar
- Konsolidierung und Stärkung der Fakultät, um Kerngeschäft einer qualitäts-/ niveauvollen und zeitgerechten Ausbildung der Studierenden zu gewährleisten
- Stärkung durch die Hochschulleitung in Bezug auf Konkurrenzfähigkeit der Fakultät im Hinblick auf andere deutschsprachige Architekturhochschulen in Bereichen der Infrastruktur und Personalausstattung

**TOP 4 Geschäftsordnung der Fakultät (Anlage 1)**

*BE: Prof. Rudolf*

- Erläuterung der zur Entscheidung vorgelegten Änderungen in den Paragraphen §§ 2 (1), 3, 4, 6, 8 (3), 14 (4)
- Diese Änderungen beziehen sich auf den Umstand, dass die aktuelle Fakultätsleitung keinen Studiendekan ernannt hat.
- Künftig existieren neben dem Dekan Prodekane mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, die je nach aktueller Situation angepasst werden können, ohne die Geschäftsordnung wiederholt ändern zu müssen.

- Abstimmung durch 9 anwesende Fakultätsratsmitglieder (Prof. Meier hat den Raum gemeinsam mit der Hochschulleitung kurzzeitig verlassen): Annahme der vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen
  - o Ja 9
  - o Nein 0
  - o Enthaltung 0

#### TOP 5 Re-Akkreditierung: Nachlese Audit

*BE: Prof. Rudolf, DI Wichmann-Sperl*

- Auswertung des Audits
- Wahl des Zeitpunktes des Audits ungünstig, da fast alle Kolleginnen und Kollegen sowie Studierenden durch Prüfungen/ Abgaben zeitlich eingebunden waren
- insgesamt positive Zwischenbilanz der Gutachter zu Qualität und Konzept der Studiengänge
- Teilweise noch Informationsbedarf zu einzelnen Aspekten erforderlich, welche im Rahmen der Stellungnahme der Fakultät zugearbeitet werden
- Themen und Inhalte einer (Re-)Akkreditierung seitens Fakultätsleitung hinreichend kommuniziert
- unerwartet geringe Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an den jeweiligen Gesprächsrunden

#### TOP 6 Raumkonzept: Stand der Diskussion

*BE: Prof. Schmitz/ F. Well*

- in den vergangenen Wochen wurde intensiv über die aktuelle und akute Raumsituation der Fakultät diskutiert und nach Lösungen gesucht. Wir verbrauchen zuviel Büroflächen und weisen ein massives Defizit bei studentischen Arbeitsflächen auf.
- Die aus Sicht der AG sinnvollste Entscheidung ist, die Räumlichkeiten der Bauhausstraße 7b in studentische Arbeitsflächen umzuwandeln. Das bedeutet, dass die Professuren, die dort verortet sind, umziehen müssen. Vorgespräche gab es dazu bereits.
- Landesamt für Bau und Verkehr (ehem. Staatshochbauamt) mit der brandschutztechnischen und baurechtlichen Prüfung zur Umnutzung der Bauhausstraße 7b beauftragt. Rückmeldung steht noch aus.
- Angebot von der Hochschulleitung den HS 2 in der Coudraystraße 13 für studentische Arbeitsplätze umzubauen, muss noch diskutiert werden
- Zusammenzug der Professuren Tragwerkslehre und Entwerfen und Tragwerkskonstruktion in der Belvederer Allee 1, EG von beiden abgelehnt
- Annahme Vorschlag von Prof. Gump, den Raum Belvederer Allee 1a 302 für Mischnutzung Professur/ ständige studentische Arbeitsplätze wird angenommen, eine zusätzliche Raumzuteilung für Entwurfsprojekte wird es dann nicht mehr geben
- Bisher keine Einigung mit Prof. Ruth möglich, da ein Verbundforschungsprojekt (Beginn 01.04.2012) beantragt und die im Moment überzählige Bürofläche der Professur für die Bearbeitung des Drittmittelprojektes (drittmittelfinanziertes wissenschaftliches Personal) erforderlich ist. Zusätzliche Räume können und werden seitens der Fakultät nicht zur Verfügung gestellt.
- Im Falle eines negativen Förderbescheid zeitnahe Gespräche mit den Professoren Ruth und Gump erforderlich
- In diesem Zusammenhang sind Entscheidungen zu generellem Umgang mit der Thematik „Drittmittel“ seitens der Fakultät und auch Hochschulleitung erforderlich:
  - o Ist die Fakultät nur für haushaltsfinanziertes Personal und deren Flächenbedarf verantwortlich?
  - o Infrastruktur für Drittmittelprojekte kann und muss in extern angemieteten bzw. separaten Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden? Mittel sind dafür im Rahmen der Antragsstellung einzuwerben?
- Im Detail sieht die Umzugskaskade (idealerweise bis Ende März), wie folgt aus:
  - o Entwerfen und **Gebäudekunde 1** -> Freizug des Prellerhauses (Mobiliar verbleibt) und Bezug der **Belvederer Allee 1, 1. OG**
  - o Entwerfen und **Städtebau 1** -> Freizug der Bauhausstraße und **Bezug Prellerhaus**
  - o Sozialwissenschaftliche Stadtforschung -> Verbleib in der Belvederer Allee 4
  - o **Grundlagen des Entwerfens** -> Freizug und **Abgabe der Räume 027/028** im Hauptgebäude
  - o Entwerfen und **Städtebau 2** -> Freizug Belvederer Allee 4, EG und Bezug **Hauptgebäude R 027/028 + 114**

- **Baumanagement und Bauwirtschaft** - Freizug Bauhausstraße und Bezug **Belvederer Allee 4, EG**
- Umzug Ende 2012
  - Entwerfen und **Wohnungsbau** -> Freizug Prellerhaus und Bezug **green:house** (bereits Febr. 2012)
  - **Gebäudetechnik** -> Freizug Bauhausstraße und Bezug **Prellerhaus**
- Abstimmung:
  - Ja 9
  - Nein 0
  - Enthaltung 1

## TOP 7 WAAC – Ausschreibung Mitarbeiteraustausch (Anlage 2)

*BE: Prof. Rudolf*

- Informationen zur Ausschreibung des Mitarbeiteraustausches mit dem WAAC in Alexandria/ Washington D.C.
- Bewerbungsschluss 30.03.2012

## TOP 8 Kapazitäten (Lehre/ Personal/ Studierende)

*BE: DI Wichmann-Sperl*

- Zusammenfassung der „Kennzahlen“ der Fakultät
- Stand Lehrleistungsaufkommen (Gesamtsumme der verfügbaren Lehrkapazität inkl. Professoren, Dauerstellen, befristete Mitarbeiter, Lehrkräfte der Fakultät):
  - WS 07/08 445 LVS
  - WS 08/09 429 LVS
  - WS 09/10 507 LVS
  - WS 10/11 422 LVS
  - WS 11/12 405 LVS Abbau um 40 LVS (vgl. 10 volle wissenschaftliche Mitarbeiterstellen)
  - zwischenzeitlicher Aufwuchs des Deputates durch Beschäftigung von Gastwissenschaftlern und Vertretungsprofessuren
- Stand erforderliches Curriculum gemäß geltender Studien- und Prüfungsordnungen
  - Architektur – B.Sc.: 100 LVS (nach Re-Akkreditierung)
  - Architektur – M.Sc.: 80 LVS (nach Re-Akkreditierung)
  - Urbanistik – B.Sc.: 126 LVS
  - Urbanistik – M.Sc.: 41 LVS
  - postgraduale Master: 166 LVS
  - **Gesamt: 513 LVS**
- Stand durchschnittlicher Stellenanteil wissenschaftlicher Mitarbeiter pro Professur:
  - zu Beginn 2011 noch durchschnittlich 1,8 Mitarbeiterstellen pro Professur
  - mit Ablauf des Sommersemesters 2012 durchschnittlich 1,6 Mitarbeiterstellen pro Professur erreicht
  - Fazit: bei ausreichenden Haushaltsmitteln/ Personalmitteln wieder Stärkung der für das Grundlagenstudium wichtigen Kernprofessuren möglich
- Stand Verwaltungspersonal:
  - andere vertragliche Ausgangssituation – keine Befristungsmöglichkeiten gegeben, vorrangig Dauerstellen
  - erst bei Übertritt der jeweiligen Mitarbeiter in den Ruhestand, Abbau der Stelle möglich
  - pro Professur 50 % Sekretariatsanteil, bzw. Teilung einer ganzen Stelle in mind. 2 gleichwertige Stellenanteile an unterschiedlichen Professuren/ Bereichen
  - an anderen Fakultäten tw. 1 Sekretariat pro Institut/ Studiengang
  - insgesamt seit 2008 Abbau bzw. interne Nachbesetzung freierwerdender Stellen durch Umstrukturierungen von ca. 2,5 Stellen
- Gespräche zwischen Mittelbau und Erweiterter Fakultätsleitung zur Personalentwicklung für März 2012 geplant, idealerweise vor kommendem Fakultätsrat

## TOP 9 Termine

- 05.03.2012 Einreicheschluss Arbeiten für studentischen Wettbewerb „via crucis“ im Rahmen des Kunstfestes gemeinsam mit Robert Wilson, Ansprechpartner Prof. Rudolf
- 17.03.2012 Hochschulinformationstag der Bauhaus-Universität

## TOP 10 Sonstiges

- IBA Thüringen
  - o Berufung der beiden Geschäftsführer ohne öffentliche Ausschreibung
  - o personal- und landespolitische Entscheidung
  - o Zusammenkunft der Impulsgruppe erforderlich, um einheitliche Stellungnahme zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der IBA-Werkstatt in Weimar

gez.:  
Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf  
Dekan

gez.:  
Dipl.-Ing. Nicole Wichmann-Sperl  
Protokoll

### *Verteiler:*

Prof. Barz-Malfatti  
Prof. Gutierrez  
DI Graefe  
Frau Hamidy  
Prof. Meier  
Dipl.-Ing. Philipp  
Herr Protschky, B.Sc.  
Herr Reiche, M.Sc.  
Prof. Rudolf (Dekan)  
Prof. Ruhl  
Prof. Ruth  
Prof. Schulz (Prodekan)  
Prof. Welch Guerra  
Frau Well, B.Sc.

### *Nachrichtlich:*

Rektor, Kanzler,  
Geschäftsführung IfEU,  
alle Professuren und Bereiche,  
Gleichstellungsbeauftragte,  
Fachreferentin, Fachschaft,  
Honorarprofessor Langlotz,  
Doz.Dr. Lailach,  
Dr. Kegler

## Geschäftsordnung der Fakultät Architektur

Diese Geschäftsordnung wurde auf Grundlage des geänderten Thüringer Hochschulgesetzes vom 21.12.2006 sowie der geänderten Grundordnung (GO) der Bauhaus-Universität Weimar (MdU 32/2008) vom 16.04.2008 erstellt.

### Inhaltsverzeichnis

§ 1	Fakultät	S. 2
§ 2	Dekanat, Dekan	S. 2
§ 3	Erweiterte Fakultätsleitung/ Erweitertes Dekanat	S. 3
§ 4	Vertretung des Dekans	S. 3
§ 5	Aufgaben des Dekans	S. 3
§ 6	Aufgaben der Prodekane	S. 3
§ 7	Aufgaben des Dekanats	S. 3
§ 8	Fakultätsrat	S. 4
§ 9	Aufgaben des Fakultätsrates	S. 5
§ 10	Sitzungen	S. 5
§ 11	Anträge	S. 5
§ 12	Vorlagen	S. 6
§ 13	Beschlüsse	S. 6
§ 14	Kommissionen/ Arbeitsgruppen	S. 6
§ 15	Institute	S. 7
§ 16	Gleichstellung	S. 7
§ 17	Öffentlichkeit, Verschwiegenheitspflicht	S. 7
§ 18	Änderungen/ Inkrafttreten	S. 7

## **§ 1 Fakultät**

- (1) Gemäß des § 13 der Grundordnung (GO) der Bauhaus-Universität Weimar bilden die Fakultäten eine organisatorische Grundeinheit der Universität. Sie sind körperschaftlich organisiert und nehmen unbeschadet der Gesamtverantwortung der Universität und der Zuständigkeit der zentralen Organe und Gremien in ihrem Bereich die Aufgaben der Universität wahr.
- (2) Zu den Aufgaben der Fakultät gehören insbesondere:
  - Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich der Modulkataloge und – beschreibungen sowie Promotionsordnungen zu beschließen
  - dafür Sorge zu tragen, dass ihre Mitglieder die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können und dass die Organisation der Lehre ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht,
  - die Fachstudienberatung zu gewährleisten und auf die Vollständigkeit des Lehrangebotes zu achten,
  - ihren Mitgliedern mit Lehraufgaben, die nach den Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen zu übertragen,
  - die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen vorzuschlagen,
  - den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, Forschungsvorhaben zu koordinieren und Forschungsschwerpunkte zu bilden,
  - auf Antrag eines Habilitierten über die Erteilung der Lehrbefugnis zu beschließen,
  - die Berufungskommissionen für die Berufung neuer Professuren in ihrem Bereich zu bilden und Berufungsverfahren nach Maßgabe der Berufsordnung durchzuführen,
  - die der Fakultät zugewiesenen Personal- und Sachmittel zu verteilen,
  - die Einrichtung von wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-gestalterischen Einrichtungen und Betriebseinheiten vorzuschlagen
- (3) Organe der Fakultät sind der Fakultätsrat und das Dekanat.
- (4) Bei fakultätsübergreifenden Studiengängen werden die Verantwortlichen von den beteiligten Fakultäten festgelegt.
- (5) Die Fakultäten bestellen Studiengangssprecher.
- (6) Entscheidungen zur Organisation der Lehre können einem Institut vom Fakultätsrat übertragen werden, wenn diesem Institut die überwiegende Durchführung eines Studiengangs obliegt und ihm mindestens 4 Professoren angehören.

## **§ 2 Dekanat, Dekan**

- (1) Das Dekanat besteht aus dem Dekan, mindestens einem Prodekan und einem Geschäftsführer, der bestellt wird.
- (2) Das Dekanat leitet die Fakultät. Es entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich dem Fakultätsrat zugewiesen sind.
- (3) Der Dekan wird vom Fakultätsrat aus dem Kreis der Hochschullehrer der Fakultät gewählt und vom Rektor bestellt. Prodekane werden im Benehmen mit dem Fakultätsrat vom Dekan aus der Gruppe der Hochschullehrer vorgeschlagen und vom Rektor bestellt.
- (4) Die Amtszeit des Dekans und der Prodekane beträgt 3 Jahre. Eine mehrfache Wiederbestellung ist zulässig.



### **§ 3 Erweiterte Fakultätsleitung/ Erweitertes Dekanat**

Das Dekanat bzw. die Fakultätsleitung (Dekan, Prodekane, Geschäftsführung) kann sich insbesondere durch besonders qualifizierte Mitglieder der Fakultät aus der Gruppe der Hochschullehrer zu folgenden Punkten beraten lassen:

- strategischen Profilentwicklung der Fakultät
- Beratung durch Studiengangssprecher/ -leiter
- Öffentlichkeitsarbeit, Außendarstellung der Fakultät, Studierendenwerbung
- zu aktuellen und künftigen Forschungsfeldern der Fakultät
- zu weiteren aktuellen Themen der Hochschulpolitik

### **§ 4 Vertretung des Dekans**

Für den Dekan wird bei Abwesenheit folgende Vertretungsregelung getroffen:

1. Stellvertreter des Dekans ist der Prodekan.

### **§ 5 Aufgaben des Dekans**

- (1) Der Dekan ist Sprecher des Dekanates und vertritt die Fakultät innerhalb und außerhalb der Universität.
- (2) Er bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des Dekanates.
- (3) Der Dekan ist Vorgesetzter des Dekanates und des wissenschaftlichen Personals und weisungsberechtigt.
- (4) Der Dekan ist Vorsitzender des Fakultätsrates.
- (5) Der Dekan ist zuständig für die laufenden Geschäfte der Fakultät, den Vollzug der Beschlüsse der zentralen Kollegialorgane und die Wahrung der Ordnung. Er trägt gemeinsam mit dem Dekanat dafür Sorge, dass die zur Lehre verpflichteten Personen die Lehr- und Prüfungsverpflichtungen sowie ihre Aufgaben in der Betreuung der Studierenden ordnungsgemäß erfüllen.

### **§ 6 Aufgaben der Prodekane**

- (1) Prodekane können mit unterschiedlichen Schwerpunkten bestellt werden.
- (2) Der Prodekan für Personal- und Haushaltsangelegenheiten – sofern vorhanden – ist für die Konzeption und Umsetzung strategischer Personalentwicklung sowie für die Verteilung der von der Universitätsleitung zugewiesenen Personal- und Haushaltsmittel innerhalb der Fakultät zuständig. Er ist Vorsitzender der Planungs- und Haushaltskommission der Fakultät.
- (3) Der Prodekan für Studienangelegenheiten – sofern vorhanden – ist für alle Angelegenheiten bezüglich der Umsetzung des Bologna-Prozesses bzw. weiterer Reformierungsprozesse im Studienablauf sowie der Studienorganisation zuständig. Er ist Vorsitzender der Studienkommission der Fakultät.

### **§ 7 Aufgaben des Dekanats**

Das Dekanat ist neben den Aufgaben nach § 35 ThürHG für alle die gesamte Fakultät betreffenden Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zuständig, die nicht dem Fakultätsrat vorbehalten sind – unter anderem:

- Geschäftsführung
- Fachstudienberatung
- Prüfungsangelegenheiten
- Mittelbewirtschaftung
- Öffentlichkeitsarbeit

## § 8 Fakultätsrat

(1) Grundlagen für die Tätigkeit des Fakultätsrates sind die Festlegungen in der Grundordnung (GO) der Bauhaus-Universität Weimar und im Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG §§ 34, 35).

(2) Der Fakultätsrat setzt sich entsprechend des ThürHG § 36 sowie der GO § 17 Abs. 2 wie folgt zusammen:

- Dekan
- 6 Professoren
- 2 akademische Mitarbeiter
- 1 sonstiger Mitarbeiter
- 3 studentische Vertreter

(3) Der/die Prodekan/e und der Geschäftsführer gehören dem Fakultätsrat mit beratender Stimme an, sofern sie nicht gewähltes Mitglied des Fakultätsrates sind; sie können Anträge stellen.

(4) An den Beratungen des Fakultätsrates können mit beratender Stimme teilnehmen, soweit die genannten Personen nicht bereits Mitglieder des Fakultätsrates gemäß Abs. 2 sind:

- ein Mitglied der Personalvertretung
- geladene Gäste, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gehört werden.

(5) Der Fakultätsrat bestimmt einen Sekretär. Soweit er nicht Mitglied des Fakultätsrates ist, nimmt er ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

(6) Der Sekretär wird vom Vorsitzenden des Fakultätsrates vorgeschlagen.

(7) Der Sekretär unterstützt den Vorsitzenden. Er ist verantwortlich für:

- die fristgemäße Versendung der Einladungen einschließlich der Beschlussvorlagen
- die Protokollierung der Beratungen und Verteilung der Protokolle bis spätestens 14 Tage nach erfolgter Beratung
- sonstige organisatorische Vor- und Nachbereitung.

(8) Die Teilnahme an den Beratungen des Fakultätsrates erfolgt auf Einladung, die öffentlich bekannt gegeben wird.

(9) Die Beratungen werden in Form eines Ergebnisprotokolls dokumentiert, welche:

- vollständig, d.h. über den öffentlichen wie auch den nichtöffentlichen Teil den stimmberechtigten, gewählten Mitgliedern
- nur den öffentlichen Teil betreffend, allen Professuren und Bereichen sowie der Fachschaft übergeben werden.

(10) Die Beratungen sind fakultätsöffentlich. Personalfragen werden grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil behandelt.

(11) In geheimer Abstimmung wird entschieden über:

- Mitglieder in beschließenden Kommissionen
- Personalfragen

(12) In offener Abstimmung wird entschieden über:

- Mitglieder in vorbereitenden Kommissionen
- Sonstige Anträge und Vorlagen.

### **§ 9 Aufgaben des Fakultätsrates**

(1) Gemäß der Grundordnung (§ 17) berät und entscheidet der Fakultätsrat in den Angelegenheiten, die für die Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung sind, soweit nichts anderes bestimmt ist. Dazu gehören die Beschlussfassung über:

- Berufungsvorschläge für Professoren (§ 78 Abs. 2 ThürHG) und Juniorprofessoren (§ 82 Abs. 5 ThürHG),
- Promotions-, Prüfungs- und Studienordnungen und sonstige Satzungen der Fakultät,
- den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Universitätsleitung,
- die Grundsätze der Verwendung und Verteilung der Personal- und Sachmittel, die der Fakultät zugewiesen sind, unter Beachtung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen,
- die Erteilung der Lehrbefugnis nach § 55 Abs. 5 ThürHG,
- Anträge für die Verleihung der Würde eines „außerplanmäßigen Professors“ und Anregungen zur Bestellung von Honorarprofessuren (§ 55 Abs. 6 bzw. § 83 ThürHG)
- die Einrichtung von Instituten,
- die Übertragung von Entscheidungen zur Organisation der Lehre auf ein Institut

(2) Der Fakultätsrat ist außerdem zuständig für:

- die Wahrnehmung derjenigen Aufgaben und Befugnisse, die ihm aufgrund spezieller Satzungen, insbesondere der Habilitations- und Promotionsordnung, zugewiesen sind,
- die Einrichtung von Kommissionen und Arbeitsgruppen.

### **§ 10 Sitzungen**

(1) Die Sitzungen des Fakultätsrates, der einzelnen Kommissionen und Arbeitsgruppen werden von den jeweiligen Vorsitzenden einberufen.

(2) Die Leitung der Sitzungen obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden. Im Verhinderungsfall übernimmt ein Vertreter die Leitung.

(3) Die Tagesordnung wird vom jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Zu Beginn der jeweiligen Sitzung können Ergänzungen beschlossen werden. Die Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden für die entsprechenden Sitzungen vorbereitet und den Mitgliedern des Fakultätsrates, der einzelnen Kommissionen/ Arbeitsgruppen zusammen mit der Tagesordnung eine Woche vor der Beratung zugestellt. Vorlagen für den Fakultätsrat werden ausschließlich den gewählten Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

(4) Anträge außerhalb der Tagesordnung werden behandelt, wenn sich mindestens 1/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dafür aussprechen.

(5) Der Fakultätsrat tagt während der Vorlesungszeit im monatlichen Rhythmus. Alle weiteren Kommissionen werden themenbezogen und nach Bedarf einberufen. Für dringende Einzelfälle können außerordentliche Sitzungstermine angesetzt werden.

### **§ 11 Anträge**

(1) Anträge an den Fakultätsrat:

- Anträge zur Geschäftsordnung sind vorrangig zu behandeln.
- antragsberechtigt sind alle ständigen Mitglieder sowie der Personalrat, die Professoren oder deren Vertreter und die Fachschaft.
- Anträge sind an den Dekan zu richten.

(2) Anträge, die sich inhaltlich an den gebildeten Kommissionen/ Arbeitsgruppen orientieren sind an den jeweiligen Vorsitzenden zu richten.

## § 12 Vorlagen

Vorlagen zu Beratungen und Beschlussfassungen sind spätestens zehn Tage vor dem Beratungstermin dem jeweiligen Vorsitzenden zu übergeben und mit der Einladung zu versenden.

## § 13 Beschlüsse

- (1) Über alle Punkte der Tagesordnung, die einer Entscheidung bedürfen, ist mit Beschluss abzustimmen. Der Fakultätsrat, die einzelnen Kommissionen sind nur dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und die Sitzungen ordnungsgemäß einberufen sind.
- (2) Beschlüsse werden mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei mehr als 50 % ungültiger Stimmen ist die Beschlussfassung neu zu verhandeln.
- (3) Im Regelfall wird ein Beschluss in offener Abstimmung gefasst. Auf Antrag eines Mitglieds muss eine geheime Abstimmung erfolgen.
- (4) In dringenden Fällen kann der jeweilige Vorsitzende des Fakultätsrates/ der einzelnen Kommissionen eine Abstimmung im Umlaufverfahren anordnen.
- (5) Die Beschlüsse werden in einem Ergebnisprotokoll niedergelegt.

## § 14 Kommissionen/ Arbeitsgruppen

- (1) Die Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen wird in den Absätzen 4 und 5 geregelt.
- (2) Die zuständigen Kommissionen sind i.d.R. bis spätestens sechs Wochen nach der Konstituierung des Fakultätsrates zu bilden. Sie sind dem Fakultätsrat berichtspflichtig und können Beschlussvorlagen für den Fakultätsrat vorbereiten.
- (3) Zur Unterstützung der Arbeit in den Kommissionen und der Fakultätsleitung können temporäre Arbeitsgruppen gebildet werden.
- (4) Der Fakultätsrat bildet folgende Kommissionen:
  - Für *Studienangelegenheiten* setzt der Fakultätsrat eine *Studienkommission* ein. Dieser gehören der Prodekan für Studienangelegenheiten (sofern vorhanden) als Vorsitzender, die Studiengangssprecher/ .leiter, jeweils zwei Studierende der Architektur und der Urbanistik und zwei akademische Mitarbeiter jeweils der Architektur und der Urbanistik an. Sie kann insbesondere für eine eingehende Analyse der Studiensituation in einem Studiengang Semesterkonferenzen einberufen.
  - Für *Prüfungsangelegenheiten* setzt der Fakultätsrat pro Studiengang einen verantwortlichen *Prüfungsausschuss* ein, dessen Zusammensetzung durch die geltende Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge vorgeschrieben ist. Die Prüfungsausschüsse unterstützen die Arbeit der Studienkommission und können Anregungen zu Reformen des Studienablaufes erarbeiten.
  - Für *Haushaltsangelegenheiten* setzt der Fakultätsrat eine *Planungs- und Haushaltskommission* ein. Dieser gehören der Prodekan für Personal- und Haushaltsangelegenheiten als Vorsitzender, zwei weitere Hochschullehrer, zwei akademische Mitarbeiter und ein studentischer Vertreter an. Die Geschäftsführer der Fakultät und fakultätseigenen Institute sind Mitglieder mit beratender Stimme.
  - Die *Graduierungskommission* ist für alle Angelegenheiten bezüglich der Annahme und Betreuung von Doktoranden (extern wie intern) sowie von Promotionsstudierenden zuständig. Die Zusammensetzung der Kommission wird in der geltenden Promotionsordnung der Fakultät geregelt.
  - Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themenstellungen können durch den Fakultätsrat für eine bestimmte Zeit berufen werden. Diese Arbeitsgruppen sind dem Fakultätsrat berichtspflichtig.
- (5) Zur Vorbereitung von *Berufungsvorschlägen* setzt der Fakultätsrat eine *Berufungskommission* ein. Näheres regelt die Berufsordnung der Universität (MdU 09/2007).

### **§ 15 Institute**

- (1) Gemäß § 17 Abs. 1 Punkt 7 der GO sowie des § 9 Abs. 1 dieser Geschäftsordnung kann der Fakultätsrat Institute einrichten und Entscheidungen zu Organisation und Durchführung der Lehre übertragen, wenn diesem Institut die überwiegende Durchführung eines Studiengangs obliegt und ihm mindestens 4 Professoren angehören.
- (2) Das Institut wählt aus den Mitgliedern des Institutes einen Direktor. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Institutes.
- (3) Der Direktor des Institutes erstattet dem Fakultätsrat regelmäßig Bericht über aktuelle Themen und Aufgaben des Institutes.

### **§ 16 Gleichstellung**

Status und Funktionsbezeichnungen in der Geschäftsordnung gelten gleichermaßen in der männlichen wie in der weiblichen Form.

### **§ 17 Öffentlichkeit, Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Sitzungen der universitären Gremien sind hochschulöffentlich. Über die Teilnahme anderer Personen entscheidet das jeweilige Gremium unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- (2) Die Mitglieder der Gremien sind verpflichtet, über Tatsachen Stillschweigen zu bewahren, die ihnen in nichtöffentlicher Sitzung bekannt geworden sind, es sei denn, dass eine Tatsache bereits offenkundig ist oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedarf.

### **§ 18 Änderungen und Inkrafttreten**

- (1) Die Geschäftsordnung wurde am 08.02.2012 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Über die Änderung dieser Geschäftsordnung oder über eine neue Geschäftsordnung beschließt der Fakultätsrat mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

gez. Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf  
Dekan

**Bauhaus-Universität Weimar**  
Fakultät Architektur

8. Februar 2012

### *A U S S C H R E I B U N G (unter Vorbehalt)*

Im Rahmen des bilateralen Austauschprogramms mit der Virginia Polytechnic Institute and State University wird ein/e akademische/r Mitarbeiter/in der Fakultät Architektur zeitweise im Lehrkörper des Washington-Alexandria Architecture Consortium (WAAC) tätig. Dieser Aufenthalt dient gleichzeitig der Fortbildung. Diese Position ist für den Zeitraum vom 1. August 2012 bis 31. Dezember 2012 zu besetzen.

#### **Hauptaufgabe**

- Entwurfsbetreuung entsprechend dem Lehrplan des WAAC
- Angebot eines Fachseminars; Umfang 2 – 4 Wochenstunden

#### **Konditionen**

- für die Zeit der Abwesenheit erfolgt die Fortzahlung der laufenden Bezüge (Reise zum Zwecke der Aus- und Fortbildung)
- die Bauhaus-Universität Weimar trägt die Kosten der An- und Abreise
- der/dem Mitarbeiter/in wird durch das WAAC ein geeignetes Zimmer im Appartementhaus 207 S Patrick Street mietfrei angeboten
- weitere Informationen: International Office, Dr. Muriel Helbig

#### **Bewerbung**

Bewerben können sich akademische Mitarbeiter (Dipl.-Ing. (arch.)), die Mitglieder der Fakultät Architektur sind und mindestens 2 Jahre erfolgreiche Lehrtätigkeit nachweisen können

#### **Bewerbungsunterlagen**

Mit der formlosen Bewerbung sind einzureichen:

- tabellarischer Lebenslauf und Darstellung des beruflichen Werdeganges
- Liste mit Angaben über Projekte und Projektbeteiligungen; Veröffentlichungsliste
- Stellungnahme der zuständigen Professorin/des zuständigen Professors
- Nachweis der Englischkenntnisse
- Konzeption für das Fachsemester
- Einverständnis des Professors

Die Bewerbungen sind bis Freitag, den **30. März 2012** an das Dekanat der Fakultät Architektur zu senden.

Prof. Dipl.-Ing. Dipl.-Des. Bernd Rudolf  
Dekan